

## Corona Härtefallfonds 2. Phase

**Bis zu 2.000 € monatlich für 6 Monate für Unternehmer, also bis zu 12.000 €  
Gefördert wird der Unternehmer persönlich, nicht das Unternehmen!**

V1.2 - Stand 27.5.2020

### Voraussetzungen

- Sitz/Betriebsstätte in Österreich
- EPU, GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer, Kleinunternehmer (max 10 DN, max 2 Mio € Umsatz, max 2 Mio € Bilanzsumme),
- GSVG- oder FSVG-Versicherung
- Härtefall liegt vor
  - Laufende Kosten können nicht mehr gedeckt werden,
  - Behördliches Betretungsverbot ODER
  - Umsatzeinbruch mindestens 50 %

### Ausgenommen sind

- Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS)
- Bezieher von Arbeitslosengeld
- Bezieher anderer Barzuschüsse – ausgenommen Familienhärteausgleich

### Höhe des Zuschusses

- 80 % des Nettoeinkommensentganges, max. 2.000 € monatlich
- Nebenverdienste und Zuschuss aus Phase 1 werden angerechnet
- Der Zuschuss ist steuerfrei
- Für jeden Betrachtungszeitraum (max 6 davon frei wählbar) kann ein Zuschuss beantragt werden

16.3.-15.4.   16.4.-15.5.   16.5.-15.6.   16.6.-15.7.   16.7.-15.8.   16.8.-15.9.   16.9.-15.10.   16.10.-15.11.   16.11.-15.12.

### Antragstellung

- Nach Ablauf des jeweiligen Betrachtungszeitraums **online** über die **Wirtschaftskammer**
- Automatische Berechnung anhand des letzten Einkommensteuerbescheides
- Nur Steuernummer, laufende Umsätze und Nebeneinkünfte sind noch anzugeben
- Die Auszahlung erfolgt innerhalb weniger Tage

### Beispiel (in €)

Einkommen März Vergleichsjahr 2019	3.000	<i>Anmerkungen: lt letztem Einkommensteuerbescheid Umsatz x Umsatzrentabilität abzüglich Steuer Einkünfte abzüglich Steuer</i>
Einkommen 16.3-15.4.2020	-500	
Nebeneinkünfte (zB Vermietung)	-300	
Zuschuss in Phase 1 erhalten	<u>-1.000</u>	
<b>Zuschuss Härtefallfonds 2. Phase/Monat 1</b>	<b>1.000</b>	

→ Für 5 weitere Betrachtungszeiträume kann ebenfalls noch ein Zuschuss beantragt werden

### TOP TIPP FÜR EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNER

**Bei der Berechnung der Einkünfte 2020 ist der Zahlungsfluss relevant. Deshalb sollte Kontakt mit Kunden aufgenommen werden, um die Zahlungseingänge entsprechend zu optimieren.**

STANDORT WIEN  
A-1010 Wien  
Stubenring 24  
Tel. +43 1 513 79 00-0  
Fax +43 1 513 79 00-5  
wien@artus.at

STANDORT BADEN  
A-2500 Baden  
Wassergasse 3  
Tel. +43 2252-204-0  
Fax +43 2252-204-5  
baden@artus.at